

Name der Schule

**Zeugnis
der allgemeinen Hochschulreife**

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat sich der Abiturprüfung für Externe unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusminister- konferenz vom 13. September 1974 in der jeweils geltenden Fassung)
Verordnung über die Abiturprüfung für Externe (Externen-Abiturprüfungsordnung - PO-Externe-A) vom 30. Januar 2000 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 19-33 Nr. 2).

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

I. Leistungen in der Prüfung¹

Erster Prüfungsteil
(schriftlich/ggf. mündlich)

Leistungsfächer	Prüfungsergebnis in einfacher Punktzahl ²		Gewichtete Punktzahl ³
	schriftlich	mündlich	
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
Grundkursfächer	schriftlich	mündlich	
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

Zweiter Prüfungsteil
(mündlich)

Grundkursfächer

5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____
7. _____	_____	_____
8. _____	_____	_____

1) Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

2) Für die Umrechnung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		

3) Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt nach § 16 der Verordnung über die Abiturprüfung für Externe (Externen-Abiturprüfungsordnung - PO- Externe-A) vom 30. Januar in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 19-33 Nr. 2)

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

II. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Gesamtpunktzahl _____ mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote _____ 1

III. Frau/Herr _____

hat die Abiturprüfung für Externe bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben. Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Dieses Zeugnis schließt das Latinum/Graecum gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein. Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums ein.²

Ort, Datum

(Siegel)

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen das Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht _____ (*Name des Verwaltungsgerichts*) erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht _____ (*Name des Verwaltungsgerichts mit vollständiger Anschrift*) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.³ Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

1) Wiederholung der Durchschnittsnote in Worten

2) Nichtzutreffendes streichen

3) Beim Verwaltungsgericht Minden kann die Klage auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 1. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 648) eingereicht werden.